Große Anfrage

der Fraktion der FDP

betr. **mittelständische Wirtschaft**

Leitbild unserer wirtschaftlichen Ordnung ist die wettbewerbsstarke Marktwirtschaft mit ihrer Vielfalt von Betrieben unterschiedlicher Größe. Sie garantiert dadurch die bestmögliche Form der Verbraucherversorgung. In dieser wirtschaftlichen Ordnung spielen die Klein- und Mittelbetriebe eine bedeutende Rolle. Sie haben es oft schwerer als die Großbetriebe, sich im Wettbewerb zu behaupten. Die Politik der Bundesregierung der großen Koalition hat nicht in wünschenswertem Umfang erkennen lassen, inwieweit sie bereit ist, die mittelständische Wirtschaft zu stützen und zu fördern.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung,

   a) daß die Steuergesetzgebung der mittelständischen Wirtschaft die erforderliche Kapitalbildung zur Rationalisierung, zu notwendigen Umstellungen und Neugründungen ermöglichen muß,

   b) daß die Beibehaltung der Gewerbesteuer, insbesondere die Beibehaltung der Gewerbeertragsteuer, die mittelständische Wirtschaft besonders belastet,

   c) daß der viel zu geringe Unternehmerfreibetrag mit 7200 DM bei der Gewerbesteuer zur Abgeltung der Arbeitsleistung von einem oder gar mehreren Unternehmern eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber Kapitalgesellschaften darstellt,

   d) daß die Einführung und Beibehaltung der Ergänzungsabgabe gerade im mittelständischen Bereich die von allen Fraktionen bejahte Einkommensteuersenkung ab 1. Januar 1965 wieder rückgängig macht,

   e) daß das Inkrafttreten der neuen Einheitswerte mit Wirkung auf die Vermögensteuer, Erbschaftsteuer und Gewerbekapitalsteuer erst erfolgen darf, wenn die neue Einheitswertmasse vollständig vorliegt und geprüft werden kann,

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

f) daß nach den Steuererhöhungen der letzten Jahre und insbesondere nach der Einführung und Beibehaltung der Ergänzungsabgabe eine Erhöhung der Grundsteuern mit der Einführung der neuen Einheitswerte als Belastung der Mieter und des Mittelstandes nicht vertretbar ist,

g) daß die Wahl der wirtschaftlich zweckmäßigsten Unternehmensform nicht durch steuerliche Belastung der Umwandlung oder durch Mitbestimmungs- und Publizitätsbestimmungen behindert werden darf,

h) daß die Neueinführung einer Straßengüterverkehrsteuer, nachdem die bisherige Beförderungsteuer in die erhöhte Mehrwertsteuer eingegangen ist, und die nicht obligatorische Weiterwälzung auf die verladende Wirtschaft für kleinere und mittlere Verkehrsunternehmen existenzgefährdend ist,

i) daß eine ausreichende Alterssicherung der Selbständigen u. a. die Erhöhung der Sonderausgabenhöchstgrenze in der Einkommensteuer notwendig macht,

j) daß eine Steuerfreiheit der Mehrarbeit im Betrieb geeignet ist, Überstunden im Betrieb attraktiver zu machen, der Schwarzarbeit entgegenzuwirken und somit auch dem gewerblichen Mittelstand zu helfen?

2. In welchen Wirtschaftsbereichen, insbesondere des Dienstleistungsgewerbes hat die Einführung der Mehrwertsteuer Umsatzrückgänge und/oder Schwierigkeiten bei der Abwälzung gebracht?

3. Ist die Bundesregierung bereit, öffentliche Aufträge, wenn sie dazu geeignet sind, unter weitgehender Berücksichtigung mittelständischer Betriebe auszuschreiben?

4. Wie weit sind die Überlegungen der Bundesregierung im Hinblick auf die Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung für die Selbständigen der mittelständischen Wirtschaft gediehen, eine Altersversorgung durch Eintritt in die gesetzliche Rentenversicherung zu angemessenen Bedingungen zu ermöglichen? Unterstützt die Bundesregierung die Einrichtung von Altersversorgungseinrichtungen der Selbständigen und freien Berufe? Ist es nach ihrer Auffassung gerechtfertigt, Bundeszuschüsse zur Lösung der sich daraus ergebenden finanziellen Probleme der Altlast zu geben?

5. Warum hat die Bundesregierung die allgemein für erforderlich gehaltene Novelle zum Kartellgesetz zur Erleichterung der Kooperation im Bereich der mittelständischen Wirtschaft nicht eingebracht?

   Hält die Bundesregierung es für richtig, solche auch von ihr als zweckmäßig angesehene Erleichterungen von der gleichzeitigen Annahme ganz anderer, davon unabhängiger Anliegen, wie der Preisbindung zweiter Hand, abhängig zu machen?

6. Ist die Bundesregierung nicht mit uns der Meinung, daß durch die Aufhebung der Preisbindung zweiter Hand Nachteile gerade in bedrängten mittelständischen Bereichen hervorgerufen werden? Welche nachweisbaren Vorteile würden nach Auffassung der Bundesregierung mit einer Aufhebung der Preisbindung zweiter Hand verbunden sein?

7. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den Konzentrationsvorgängen der letzten Zeit ein?

8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die von den verschiedensten Seiten geführten Angriffe auf die Berufsausbildung im Betrieb in Verbindung mit den bereits geschaffenen überbetrieblichen Ausbildungsstätten berechtigt sind?

9. Ist die Bundesregierung bereit, die Auswirkung der Bestimmungen der UWG-Novelle (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) auf Wettbewerbspraxis und Rechtsprechung genau zu beobachten, um ggf. weitere gesetzgeberische Überlegungen zur Verhinderung von eventuellen Mißbräuchen anzustellen?

10. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die mittelständische Mineralölwirtschaft im Interesse des Verbrauchers in ihrer Unabhängigkeit gegenüber den Konzernen zu erhalten?

11. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung,

    a) daß die Lohnfortzahlung in der arbeitsrechtlichen Form dem Arbeitnehmer keine direkten Vorteile bringt,

    b) daß sie dem Arbeitgeber erhebliche verwaltungsmäßige Mehrarbeit und Mehraufwendungen bringt und damit die Preisauftriebstendenzen verstärkt,

    c) daß der lohnintensive Betrieb besonders belastet wird,

    d) daß ein befriedigender Risikoausgleich für die kleinen Betriebe nicht gefunden werden kann,

    e) daß der Hauptnutznießer die öffentliche Hand durch die Versteuerung des Krankenlohnes ist?

12. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, einen Freibetrag für Alterssicherung bei der Versteuerung des Veräusserungsgewinns eines Betriebes oder Teilbetriebes für den Unternehmer zu gewähren, wobei die Nichtausnutzung der Sonderausgaben-Höchstbeträge in zurückliegenden Jahren berücksichtigt werden könnte?

Bonn, den 14. Mai 1969

Mischnick und Fraktion

Begründung

In einer Wirtschaftsentwicklung mit schnellen technischen und wirtschaftlichen Veränderungen haben kleine und mittlere Unternehmen ohne hinreichende Kapitaldecke schwer zu kämpfen. Aber jede Wettbewerbswirtschaft mit dem Ziel einer bestmöglichen Verbraucherversorgung braucht eine Vielzahl von Betrieben unterschiedlicher Größe, die den vollen Wettbewerb garantieren.

Die Wirtschaftspolitik muß daher der Erhaltung und Stärkung der wirtschaftlich notwendigen Klein- und Mittelbetriebe besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Statt dessen fühlen sich weite Bereiche der mittelständischen Wirtschaft durch die Politik der Bundesregierung erheblich benachteiligt.

Das gilt sowohl für die Konzentrationstendenzen und neue Vertriebsformen in der Wirtschaft wie für die Maßnahmen der Bundesregierung und der Großen Koalition im Bereich der Steuerpolitik, Sozialpolitik, des Wettbewerbsrechts.

Wir halten daher eine klare Stellungnahme der Bundesregierung zu diesen Fragen für erforderlich.